



Gemeinde Wängle

Aktenzeichen: 131-9/2015-22/01

Wängle, am 12.01.2016

Betreff: **Ladung und Bekanntmachung Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG

Frau Huber Renate und Herr Schautzgy Roland, Holz 21 – Wängle 6610, haben mit Eingabe vom 28.12.2015 um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Grundstück Nr. 2305, KG Wängle (86040), angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 25 Tiroler Bauordnung 2011 die mündliche Verhandlung auf

Montag, den **01.02.2016** um 18:00 Uhr im **Gemeindeamt Wängle**

angeordnet.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Der Bauwerber wird aufgefordert, vor der Verhandlung die genaue Lage des zu erbauenden Objektes sowie die Grundgrenzen erkenntlich zu machen.

Die rechtzeitige Verständigung – Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel – von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt zur Einsicht für die Beteiligten während den Amtszeiten auf.

Gegen diesen Ladungsbescheid ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller

Angeschlagen am: 13.01.2016

Abgenommen am:

Ergeht an:

Frau Huber Renate, 6610 Wängle – Holz 21/1

Herr Schautzgy Roland, 6610 Wänge – Holz 21/1

Herr Singer Christian, 6610 Wängle – Niederwängle 1/2

Frau Chemnitz Julia, 6671 Weißenbach – Unterbach 31/1

Herr Chemnitz Diemo, 6671 Weißenbach – Unterbach 31/1

Frau Ginther Silvia, 6610 Wängle – Moosweg 2

Herr Sulik Andreas, 6610 Wängle – Unterdorf 34

Frau Pohler-Hassa Gudrun Mag., 6610 Wängle – Unterdorf 27/2

Frau Simader Elisabeth, 6600 Lechaschau – Wängler Straße 22a/7

Wildbach- u. Lawinenverbauung, 6600 Lechaschau – Lechtaler Straße 21

Gemeinde Wängle – Öffentliches Gut